

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2405/16

Titel

Nachfragen der Fraktion CDU zur DS 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Durch die Stadtverwaltung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wenn das HSK erst Anfang 2017 beschlossen werden kann, müsste es sich dann nicht auf den Zeitraum von 2017 bis 2022 beziehen?

Stellungnahme:

Die Anmerkung ist insofern korrekt, dass beim Konsolidierungsbetrag bei einigen Maßnahmen, die nicht vorher Stadtratsbeschlüsse oder Organisationsuntersuchungen erfordern, z.T. die Beträge auf 7 Jahre gerechnet wurden. Insofern müssen dann bei der Endredaktion nach dem Beschluss des Stadtrates einige Beträge von 7 auf 6 Jahre heruntergerechnet werden. Die Maßnahmen sind in Spalte 6 der Anlage XIX ab 2016 gekennzeichnet. Insgesamt würde sich der Konsolidierungsbetrag um rund 120.000 Euro vermindern. Im Gegenzug muss der Betrag im Abschnitt 55 Fanprojekt auf Grund eines Rechenfehlers von 120.000 Euro auf 240.000 Euro erhöht werden (40.000 Euro p.a. x 6 Jahre).

Der Beschlusstermin ist auf den 14.12.2016 vorgezogen worden.

**2. 00 Konzentration der Stellen für Sonderbeauftragte
Welche konkreten Maßnahmen sind hier geplant?**

Stellungnahme:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages mit dem Ziel der Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro. Das Ergebnis ist offen und wird nach Prüfung dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

Die Stadtverwaltung Erfurt hält im Stellenplan folgende hauptamtlich beschäftigte Beauftragte vor, die im Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet sind:

a) Bürgerbeauftragte(r)/
Beauftragte(r) für
Menschen mit Behinderung

- -seit 2001 ist die Stelle Bürgerbeauftragte(r) besetzt und ist seit 2005 zusätzlich mit Aufgaben als Beauftragter für Menschen mit Behinderung betraut worden (Grundlage: ThürGIG),
- 2017 Altersaustritt des Stelleninhabers, öffentliche Stellenausschreibung wird derzeit vorbereitet
- eine Zusammenlegung der Aufgaben mit anderen Beauftragten ist aufgrund der Komplexität und Bürgernähe nicht möglich!

- | | |
|--|---|
| b) Beauftragte(r) für Ortsteile und Ehrenamt | <ul style="list-style-type: none"> • seit 2015 besetzt, • 2029 Altersaustritt des Stelleninhabers |
| c) Gleichstellungsbeauftragte(r) | <ul style="list-style-type: none"> • früher Frauenbeauftragte der Stadt, • seit 1999 in der Funktion tätig und 2013 neu als Gleichstellungsbeauftragte (Grundlage: ThürGleichG) bestellt • 2024 Altersaustritt |
| d) Beauftragte(r) für Migration und Integration | <ul style="list-style-type: none"> • keine gesetzliche Grundlage, Legitimation durch Hauptsatzung • derzeit unbesetzt • Wahrnehmung der Aufgaben durch die Stellvertreterin |
| e) Datenschutzbeauftragte(r) Bereich Oberbürgermeister | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage: ThürDSG • anteilig 0,5 VbE, Aufgabe müsste eigentlich ausgebaut werden; • seit 2001 bis 2019 bestellt |

3. 00 Reduzierung der Ausschüsse und Beiräte Welche konkreten Maßnahmen sind hier geplant?

Stellungnahme:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro.

Am augenscheinlichsten wird dies am Beispiel des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (StU) sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss (BuV). Zum einen sind 77,7 % der Mitglieder im Ausschuss StU zugleich auch Mitglieder im Ausschuss BuV. Bei einer sinnvollen Zusammenlegung beider Ausschüsse könnten zumindest die im Zusammenhang mit den Sitzungen erforderlichen Kosten (ohne diese hier im Einzelfall konkret zu spezifizieren) reduziert werden (Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitzender (102,26 EUR/Monat); Sitzungsgelder (15,34 EUR/Mitglied/Sitzung); Kosten für die Vervielfältigung von Unterlagen; Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter, die ansonsten an beiden Sitzungen teilnehmen müssen; Reduzierung der Kosten für Sachverständige: Teilnahme an einer statt an zwei Sitzungen).

Denkbar wäre die Zusammenlegung bzw. Neustrukturierung einiger Ausschüsse des Erfurter Stadtrates.

Diese Reduzierungen müssten jedoch in einer Arbeitsgruppe mit den Fraktionen besprochen werden. Eine Änderung kann mit einer zeitnahen Änderung der Geschäftsordnung im Frühjahr kommenden Jahres wirksam werden.

Wie sich die Beratung der DS 2217/16 auswirkt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist eine Änderung der Anzahl und inhaltlichen Zuständigkeit von Ausschüssen nur im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Fraktionen möglich.

4. 02 Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems nach dem Beispiel der Landesbehörden
Welche Kosten und Folgekosten entstehen bei der Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für alle Ämter?

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Thematik "Personalzeiterfassung" beschäftigt. Ein Erfahrungsaustausch mit ähnlich gelagerten Kommunen hat ebenfalls stattgefunden. Zunächst ist zu sagen, dass die Stadtverwaltung Erfurt im Stellenplan 3.236,91 VbE ausweist (s. Haushaltsplan 2015). Dies geht mit Personalausgaben i. H. v. 168.483 TEUR einher.

Alle Anbieter, welche beispielhaft zu Rate gezogen wurden, bieten unterschiedliche Varianten an. Immer in Kombination mit einem entsprechenden Zeiterfassungssystem, welches vom Vorgesetzten verwaltet und kontrolliert werden kann. Die Möglichkeit einer PZE am Computerarbeitsplatz ist meist möglich. Davon abweichend müssen für Mitarbeiter, welche über keinen PC-Endplatz verfügen, festinstallierte Module in den Objekten eingebaut werden (vorzugsweise an einer zentralen Stelle, bspw. dem Haupteingang) und bei Mitarbeitern, welche sich lediglich im Außendienst befinden, ist eine mobile Lösung notwendig. Somit übertragen die meisten Varianten per GSM-Modul (mobile Lösung) oder VPN-Schnittstelle (fest installiert). Abweichend davon gibt es auch Anbieter auf dem Markt, die per RFID oder Barcodescanner die tägliche Arbeitszeit erfassen.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung geht für die Einführung von ca. 500.000 EUR aus. Hinzu kommen noch Kosten für die Installation und Inbetriebnahme von VPN-Schnittstellen (auf Grundlage der Anzahl der o. g. Objekte würden diese Kosten bei ca. 200.000 EUR liegen). Jährliche Kosten für Wartung, Instandhaltung und Aufrechterhaltung von möglichen GSM-Verbindungen sind hierbei noch nicht enthalten. Diese belaufen sich auf ca. 12.000 EUR jährlich.

5. 03 und 60 Reorganisation Amt 23
Welche konkreten Maßnahmen sind hier jeweils geplant?

Diese Aufgabe liegt im Bereich der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Informatorisch wird darauf hingewiesen, dass er inhaltlich die Bearbeitung des Beschlusses des Stadtrats zum HH-Begleitantrag vom 24. Juni 2015 bezüglich des Amts 23 verfolgt.

Aktuell sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Konkrete Maßnahmen stehen deshalb noch nicht fest. Vorrangiges Ziel der Untersuchung ist die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf zur Beseitigung des Sanierungsstaus besteht. Organisatorische Änderungen können daher allenfalls ein mögliches Ergebnis sein. Sie sind jedoch nicht der Ausgangspunkt der Untersuchung.

6. 20 Überarbeitung Schulnetzplanung in Richtung Standortkonzentration
a. Wo soll die Standortkonzentration stattfinden?
b. Hat dies Auswirkungen auf die zurzeit geplante „Erweiterung“ bzw. Konzeptänderung am Schulstandort Hochheim?

Stellungnahme:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt. Aus diesem Grund wurde auch kein Konsolidierungsbeitrag benannt. Vor allem geht es um die nachhaltige Betrachtung beim Neubau oder der Generalsanierung von Schulen. Hierbei ist verstärkt das Augenmerk auf die künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten zu legen. Außerdem sind z.B. Folgekosten wie Schülerbeförderung zu berücksichtigen. Dies hängt nicht nur von der Baumaßnahme selbst, sondern bereits vom gewählten Standort ab.

Des Weiteren sollte ein Benchmarking unter den Thüringer Schulträgern bezüglich der Kostenhöhe von Neuinvestitionen durchgeführt werden. Einen ähnlich lautenden Auftrag des Stadtrates gibt es bereits bei den Kindertagesstätten. Es geht hier nicht darum, gesetzlich festgelegte Vorgaben zu unterlaufen. Konkrete Standorte wurden bisher nicht ins Auge gefasst.

7. **32 Aquarium Aufgabe und Verlagerung des Standortes**
- a. **Liegt ein Konzept seitens der Werkleitung vor?**
 - b. **Welche Kosten entstünden durch a) die Verlagerung des Aquariums oder b) im schlimmsten Fall durch die Aufgabe?**
 - c. **Welche Besucherzahlen liegen für die Jahre 2013 bis 2015 vor?**
 - d. **Wie hoch sind die Einnahmen und die Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015? (bitte vergleichend tabellarisch darstellen)**
 - e. **Was würde mit den Tierbeständen und dem Inventar bei einer Schließung passieren?**

Stellungnahme:

In der Geschichte des Aquariums zeigt sich immer wieder, dass nur durch den Umbau von Tieranlagen und mit Sonderveranstaltungen gegen den Verlust von Besuchern angekämpft werden konnte. Das Aquarium konnte später mit der Präsentation und Zucht von kleinen Haien bei den Besuchern in der Gunst wieder steigen, nachdem die neue Reisefreiheit einen Besucherrückgang bewirkt hatte, so die Chronik des Zooparks. Die Haie waren eine Attraktion. Im Jahr 2007 konnte das Aquarium kurzfristig den Besucherrückgang stoppen, nachdem ein 54.000 Liter fassendes Riffaquarium an der Stelle des großen Krokodilterrariums gebaut und mit bunten Fischen eingeweiht wurde. Danach flaute der Besucherstrom trotzdem kontinuierlich weiter ab. Heute besuchen ca. 34.000 Menschen das Aquarium, dazu 26 Jahreskarteninhaber. Der technische Betrieb des großen Beckens gestaltet sich seit Jahren schwierig.

Weitere Umbaumaßnahme an den Tieranlagen erscheint aus heutiger Sicht an diesem Standort keine sinnvolle Investition mehr. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Aquariums sind nicht mehr zeitgemäß, so dass auch hier große Umbaumaßnahmen erforderlich würden, z.B. breitere Wirtschaftsgänge hinter den Aquarien, eine zeitgemäße Abwasserentsorgung und zeitgemäße Pumpen- und Filteranlagen wären dringend notwendig. Dies würde wohl einen Abriss und Neubau des Aquariums bedeuten, da die vorhandenen beengten Verhältnisse keine Erweiterung zulassen. Am heutigen Standort steht so eine Maßnahme in keinem Verhältnis zur Möglichkeit Besucher anzulocken.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Liegt ein Konzept der Werkleitung vor?

Es liegt ein Eckpunktepapier für die weitere geplante Entwicklung des Thüringer Zoopark Erfurt vor. Das Aquarium war bisher noch kein integrierter Bestandteil dieser Planungen. Dieses erfolgt nach den entsprechenden Entscheidungen zur weiteren Verfahrensweise.

Welche Kosten entstünden durch a) die Verlagerung des Aquariums oder b) im schlimmsten Fall durch die Aufgabe?

Kosten für eine Verlagerung bzw. Aufgabe des Standortes können noch nicht beziffert werden. Entsprechende Planungen werden nach einer Entscheidung dazu vorgenommen.

Welche Besucherzahlen liegen für die Jahre 2013 bis 2015 vor?

Jahr	Besucherzahlen Aquarium
2013	39.537
2014	37.343
2015	34.335

Wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015? (bitte tabellarisch vergleichend tabellarisch darstellen)

Jahr	Einnahmen Aquarium in EUR	Geschätzte Ausgaben Aquarium in EUR
2013	43.733	250.610
2014	33.328	246.700
2015	39.963	246.200

Die Ausgaben konnten nur geschätzt werden, da eine separate Erfassung der Ausgaben des Aquariums nur teilweise erfolgt. Enthalten sind ebenfalls nicht die Aufwendungen der Abschreibungen, da diese nur eine buchhalterische Auswirkung haben.

Was würde mit den Tierbeständen und dem Inventar bei einer Schließung passieren?

Die Tierbestände würden evaluiert und eine vorübergehende Unterbringung im TZP geprüft bzw. an andere Organisationen/ Institutionen vermittelt. Das Inventar würde einem Verwendungszweck im TZP zugeführt bzw. veräußert.

Fazit

Der Standort des Aquariums ist sehr klein, nicht erweiterbar und somit auch potentiell nicht ausbaufähig, um den heutigen Ansprüchen von Aquarienbesuchern zu genügen. Besucher sind enttäuscht von dem kleinen Standort. So wird seit vielen Jahren der Neubau eines Aquariums in Erfurt diskutiert, auch um die Einhaltung der heute gültigen Arbeits-, Umwelt- und Tierschutzvorgaben anstreben zu können. Für alle drei Bereiche scheint dringender Handlungsbedarf angezeigt, was durch externe Gutachten ermittelt und finanziell beziffert werden könnte

8. **49 Einstellung der Leistung für Frühstück und Vesper**
Ist diese Maßnahme nicht bereits im Haushalt 2015 bzw. 2016 eingeplant?

Stellungnahme:

Nein, diese Maßnahme wurde auf Grundlage eines Beschlusses im JHA nicht gestrichen, es wurde lediglich der freiwillige Zuschuss für das Mittagessen eingestellt. Die Kosten für Frühstück und Vesper für alle Kinder in Kindertagesstätten mit Anspruch auf den Sozialausweis werden bisher weiter übernommen.

9. **50 Einstellung der freiwilligen Impfleistungen und Reisemedizinischen Beratung**
a. Welche Impfmaßnahmen werden gestrichen?
b. Aus welchen Einsparmaßnahmen setzt sich die Summe von -810.000 Euro zusammen?
(Bitte Auflistung der Einzelmaßnahmen)

Stellungnahme:

Zu a.:

Es werden alle Impfmaßnahmen gestrichen, die bei allen niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden können. Dies sind beispielsweise Impfungen gegen - Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Rotavirus, Tetanus, Diphtherie, Pertussis-Polio, Hepatitis A und B, Typhus, Meningokokken, Tollwut, Poliomyelitis, Influenza, Cholera, FSME u. a.

Zu b.:

Bei dieser Summe handelt es sich um den im Haushalt 2016 ausgewiesenen Zuschuss des UA 50120 – zusätzliche ärztliche Leistungen - in Höhe von 135 TEUR. Hier sind alle Personal- und Sachkosten für die freiwilligen ärztlichen Leistungen erfasst. Für die Jahre 2017 bis 2022 ergibt sich daraus ein Konsolidierungsbetrag für 6 Jahre von insgesamt 810 TEUR.

10. **55 Streichung Zuschuss Fan-Projekt / Übernahme durch RWE**
Ist das entsprechend der Förderrichtlinie / des Förderbescheids überhaupt möglich?

Stellungnahme:

Zunächst wird festgestellt, dass das Fanprojekt auch durch die Stadtverwaltung als notwendig und sinnvoll eingeschätzt wird. Jedoch handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand zu stellen ist. Auch bei aller Einsicht in die Notwendigkeit kann nicht immer als erste Idee die Finanzierung der Stadtanteile aus dem Haushalt in den Vordergrund gestellt werden. Da offensichtlich die Regeln des DFB in diesem Fall, laut Aussage des ESB, eine direkte Finanzierung durch einen Fußballverein entgegenstehen, sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch andere Dritte zu prüfen (z.B. Einwerbung von Spenden oder Sponsoring). Die Richtlinie legt die Finanzierungsanteile von Land und Kommune nicht verbindlich fest. Es wäre demnach theoretisch möglich, den städtischen Anteil nicht gänzlich zu streichen, sondern ggf. zu reduzieren. Dies setzt jedoch voraus, dass das Land seinerseits seinen bisherigen Anteil nicht reduziert (ggf. sogar erhöht), damit der nach Richtlinie festgeschriebene Mindestanteil von insgesamt

60.000 EUR durch Land und Kommune gewährleistet ist. Die Reduzierung des bisherigen Zuschusses bei adäquater Bezuschussung durch das Land würde im vorgenannten Fall jedoch zu einer Reduzierung des DFB-Anteils führen. Welche inhaltlichen Auswirkungen diese Reduzierung auf das Fanprojekt haben würde, muss durch den Trägerverein dargestellt werden.

Wenn auch das nicht möglich ist, muss dann entschieden werden, ob die Maßnahme weiter aus dem Haushalt finanziert wird. Dann entfielen aus der DS 1384/16 – HSK – der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 240.000 Euro.

11. **61 Reduzierung Stabsstelle Nachhaltigkeit (D 06)**
- Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?**
 - Wie viele VbE können dadurch eingespart werden?**

Stellungnahme:

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen geplant. Erst mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes ergeht der Prüfauftrag, welche Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement künftig reduziert werden können. Auch die Höhe der Einsparungen kann jetzt noch nicht beziffert werden. Personalkosten können nur mit dem entsprechenden Stellen- bzw. Personalabbau eingespart werden. Weiter wird auf die Bemerkungen zu Punkt 2 erwiesen.

12. **62 Gewinnausschüttung KoWo / 81 laufende Gewinnausschüttung SWE GmbH / 87 Gewinnausschüttung Sparkasse Mittelthüringen**
- Welche Entwicklung ist für die verschiedenen Eigenbetriebe der Stadt Erfurt abzusehen, wenn die Gewinnabführungen entsprechend des HSK-Entwurfs vorgenommen werden?**
 - KoWo / b) Stadtwerke (inkl. Bäder, EVAG, BUGA)**
 - Wurden im Vorfeld der Vorlage zum HSK (vor dem 04.08.2016) die Geschäftsführer über die jeweiligen Maßnahmen informiert bzw. befragt?**
 - Welche Beschlüsse der zuständigen Gremien / Aufsichtsräte liegen dazu vor?**

Stellungnahme:

Die solide wirtschaftliche Situation sollte es der KoWo erlauben, auch mit der moderat geplanten Ausschüttung, die langfristigen Unternehmensziele und den definierten Satzungszweck zu erreichen.

Eine langfristige und verantwortungsvolle Unternehmenssteuerung sollte mehrere Steuerungsziele verfolgen. Neben den Perspektiven Kunde/Markt, Mitarbeiter, Prozessen und Unternehmenskultur gehört dazu auch die Finanzperspektive. Daher brauchen Unternehmen eine finanzielle Zielvorgabe – auch im Hinblick auf Ausschüttungserwartungen, die vorab definiert werden sollten. Insofern ist auch perspektivisch (Punkt 81 im HSK zu "Gewinnerwartung nach 2021") eine solche Zieldefinition denkbar. Diese liegt ca. 500.000 € über den Gewinnverwendungsbeschlüssen der letzten Jahre. Wie diese ab dem Jahr 2021/2022 konkret erreicht wird, ist derzeit nicht feststehend und muss nach Bestätigung durch die Geschäftsführung untersetzt werden. Es bestehen derzeit aber keine Planungen oder Forderungen, die eine negative Entwicklung des Unternehmens zum Ziel haben. Vielmehr ist die Geschäftsführung aufgefordert, z.B. durch gezielte Prozessoptimierungen Synergiepotentiale zu heben, die im Einklang mit dem Unternehmenszweck und der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern stehen.

Die beschriebene Erhöhung der laufenden Gewinnausschüttung der SWE korrespondiert hingegen mit dem definierten Ziel des Verkaufs der Anteile an der VNG AG. Hier sollten mögliche Erträge zur Finanzierung der BUGA verwandt werden und könnten das bisherige Finanzierungsmodell (Ausschüttungsverzicht) entlasten. Insofern sind die Erwartungen an die Unternehmen von einem moderaten Anspruch getragen.

Im Zuge der Diskussion der Drucksache wurden Gespräche mit den Geschäftsführern der SWE und der KoWo sowie Vertretern des Konzernbetriebsrats geführt und auf einzelne Punkte des Entwurfs des HSK eingegangen.

Die Maßnahmen des HSK stellen eine Zielvorgabe dar. Zuständiges Gremium für ein HSK ist der Stadtrat, der Grundlage für weitere Prüfungen und Beschlüsse zur Umsetzung darstellt.

Von Seiten des Oberbürgermeisters wird die Frage der Gewinnausschüttung der Sparkasse immer positiv begleitet. Dennoch hängt das Ergebnis von den Entscheidungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen ab.

13. 79 Überprüfung der Neustrukturierung Wirtschaftsförderung

- a. Wann wurde die Überprüfung eingeleitet?
- b. Welches Ergebnis liegt dazu vor?
- c. Wird die Maßnahme, wie im HSK dargestellt, im Jahr 2016 haushaltswirksam?

Stellungnahme:

Dieser Punkt entspricht dem Stadtratsbeschluss 0704/15 vom 24.06.2015 zu HH-Begleitantrag 07. Die beauftragte Organisationsuntersuchung und daraus abzuleitende Maßnahmen fallen in die eigene Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Die Ergebnisse der Untersuchung sind noch nicht final in der Verwaltung bestätigt, daher kann derzeit noch kein abschließendes Ergebnis bekannt gegeben werden. Ziel etwaiger Anpassungen ist eine schnellstmögliche Umsetzung.

Anlagen

Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter

21.11.2016

Datum